

history (S. 159–275), ist eine knappe Einführung in die Materie, die vor allem Veröffentlichungsstand und quellenkritische Probleme behandelt. – Alison M c H a r d y, *The effects of war on the church: the case of the alien priories in the fourteenth century* (S. 277–295), behandelt die Schikanen bis hin zu Konfiszierungen, denen die alien priories – „not an ecclesiastical term but a political label which was attached to any property in the ownership of foreign ecclesiastics“ (S. 279–280) – während des hundertjährigen Krieges durch Parlament und König ausgesetzt waren. – Maurice K e e n, *The end of the Hundred Years War: Lancastrian France and Lancastrian England* (S. 297–311), führt den Verlust der Normandie nach 1450 auf eine Krise in den englischen Staatsfinanzen zurück sowie auf mangelndes Interesse bei der in den persönlichen Interessen nicht tangierten Mehrheit der englischen politischen Klasse am Erhalt der Eroberungen Heinrichs V. Man identifizierte sich zwar noch mit diesen „national“, weswegen die vermeintlich für den Verlust Verantwortlichen grausam bestraft wurden, war aber nicht willens, Geld oder den sonstigen Einsatz eigener Machtmittel für deren Verteidigung bereitzustellen. T. R.

Barbara English, *William the Conqueror and the Anglo-Norman Succession*, Historical Research 64 (1991) S. 221–236, gelangt zu einer Neubewertung der Quellenlage über die Erbregelung von 1087, nachdem sich kürzlich herausgestellt hat, daß die Schilderung in *De obitu Wilhelmi*, einem anonymen Zusatz zur Chronik Wilhelms von Jumièges, an der entscheidenden Stelle den karolingischen Herrscherbiographien Einhards und des sog. Astronomus nachgestaltet ist. Demgegenüber verdient offenbar Ordericus Vitalis mehr Glauben, wenn er dem Eroberer nur das Vermächtnis der Normandie an den ältesten Sohn Robert, aber keine Erbregelung für England zuschreibt. R. S.

John Le Neve, *Fasti Ecclesiae Anglicanae 1066–1300*, IV, Salisbury, bearbeitet von Diana E. G r e e n w a y, London 1991, University of London, Institute of Historical Research, ISBN 1-871348-06-4, XLIII, 165 S., £ 18. – Seit 1962 befaßt sich das Historische Institut der Universität London mit einer Neuauflage von Le Neves zuerst 1717 publizierter Personalliste der englischen Domdignitäre und Domkanoniker, die völlig überarbeitet und in drei Zeitabschnitte gegliedert vorgelegt wird (vgl. DA 33, 692). Dank der günstigen Quellenlage konnte das Spät-MA (1300–1547) in elf Bänden schnell behandelt werden. Im Gegensatz dazu ist eine viel intensivere Erforschung der das Zeitalter 1066–1300 betreffenden Quellen notwendig, da die große Mehrheit der Urkunden nicht datiert ist. Der Fortschritt ist also langsamer, kann aber tiefere Einsichten in die Verfassungsgeschichte der Domkapitel geben, was im vorliegenden Falle bedeutet, daß dieses Buch mehr als ein prosopographisches Nachschlagewerk ist. In einer sehr gründlichen Einleitung bietet die Hg. in die erste wirkliche Erhellung der Frühgeschichte und der institutionellen Entwicklung des Domkapitels von Salisbury. Im 13. Jh. diente der Dom von Salisbury, der nun mit 52 Kanonikern zu den größten und wohlhabendsten englischen Domstiften gehörte, liturgisch und institutionell als Muster für fast alle anderen englischen säkularen Kathedralstifte. G. zeigt, daß dies ein ziemlich neues Phänomen war, und daß Salisburys Verfassung eher dem Domdechanten Richard Poore (1197–1215) als dem Bischof Osmund (1078–99), Gründer des Domkapi-